

Nachrichten



Nummer 40
Freitag, 07. Oktober 2022

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

KILWI 2022 SCHLACHTPLATTEN ZUM MITNEHMEN

16.10.22 zwischen 11 Uhr und 15 Uhr

Auf Vorbestellung können Sie sich dieses Jahr Ihre Schlachtplatten an der Schlossberghalle abholen oder ganz bequem liefern lassen. Füllen Sie dafür einfach das Formular unten aus und geben Sie es im Nahkauf oder #EchtUnterkirnach Laden ab. Alternativ gerne auch per Mail an schriftfuehrer@kieschtockzunft.de oder per Telefon/WhatsApp 01627110644. Bestellungen sind bis Montag, den 10.10.22 möglich. Wir liefern nur in Unterkirnach, einschließlich Außenbezirke. Bezahlung bei der Lieferung/Abholung in bar. Aus organisatorischen Gründen kann sich die Lieferung bis zu einer halben Stunde zur Wunschzeit unterscheiden. Spontane Bestellungen am Tag selbst können wir leider nicht berücksichtigen!



Bitte für jede ihrer Platten separat die Anzahl der Zutaten in der Tabelle ausfüllen. Keine Kreuze!

		Platte	1	2	3	4	5
Sauerkraut	2,50 €	Anzahl					
Kartoffelbrei	2,50 €	Anzahl					
Leberwurst	2,50 €	Anzahl					
Blutwurst	2,50 €	Anzahl					
Pärle Bratwurst	5,20 €	Anzahl					
Kesselfleisch	2,50 €	Anzahl					
Zwiebelkuchen	2,50 €	Anzahl					

Selbstabholung

Lieferung

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Telefonnummer:
Wunschzeit:



KIESCHTOCK-ZUNFT UNTERKIRNACH E.V.

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

Bianca Schweiger, Personal, Öffentlichkeitsarbeit 07721 8008-54
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 203

Rechnungsamt

Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
bastian.pfliegensdoerfer@unterkirschach.de Zimmer 102

Ralf Scherer, Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung 07721 8008-28
ralf.scherer@unterkirschach.de Zimmer 104

Sabine Schwarzmüller, Gemeindemaschine 07721 8008-27
sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt 07721 / 8008-24
werner.breig@unterkirschach.de Zimmer 003

Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten 07721 8008-59
werner.rosenfelder@unterkirschach.de Zimmer 105

Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice 07721 8008-50
sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

Franziska Kuner, Bürgerservice 07721 8008-0
franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

Artur Makowe 07721 8008-41
Leitung Sachgebiet Liegenschaften
Artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing und Tourismus 07721 8008-58
fabian.boenecke@unterkirschach.de Zimmer 010

Silke Müller 07721 8008-37
silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

Bianca Schweiger 07721 8008-39
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std. Rufbereitschaft EGT Triebberg, 0800 086 1861

Spielscheune 07721 8008-55

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobsweg 2, kiga@kath-zwibriki.de 07721 59114

Evangelischer Kindergarten

Esperantoweg 13 07721 916 6050
kita.unterkirschach.villingen@kbz.ekiba.de

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)
Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.
Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage
Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag
von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag
von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00
bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



MITARBEITER JUGENDTREFF m/w/d (Minijob)

Für mehr Flexibilität in unserem Team suchen wir Sie!

DAS AUFGABENGEBIET UMFASST IM WESENTLICHEN

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Kreatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

WIR ERWARTEN VON IHNEN

- Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick, Freude am Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- Flexibilität & Kreativität
- Selbständiges Arbeiten innerhalb eines Teams sowie freundlicher und sicherer Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Wünschenswert wäre eine Ausbildung im sozialen Bereich oder bereits Erfahrung darin

WIR BIETEN IHNEN

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten Team.

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach, gerne auch per E-Mail an ulrike.haberstroh@unterkirnach.de
Weitere Fragen beantwortet Ihnen Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22

WEITERE INFOS UNTER: www.unterkirnach.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



REINIGUNGSKRAFT m/w/d (Minijob)

IHRE AUFGABEN SIND

- Reinigung im Rathaus (wöchentlich ca. 5 Wochenstunden)
- Vertretung anderer Reinigungskräfte im Urlaubs- und Krankheitsfall

WIR ERWARTEN VON IHNEN

- Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Gründlichkeit und Sorgfältigkeit
- Einsatzfreude und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN

- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Gewährung von Urlaub und eine Jahressonderzahlung nach dem TVöD

INTERESSIERT?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst per E-Mail an ulrike.haberstroh@unterkirnach.de
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22
Gemeinde Unterkirnach, Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

WEITERE INFOS UNTER: www.unterkirnach.de



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatsprotokoll 20.09.

Gemeinderatsitzung am 20. September 2022

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden und besonders die Pressevertreter sowie die interessierte Bürgerschaft. Herr Braun gab eine Eilentscheidung für eine Auftragsvergabe an die Baufirma Hermann bekannt, die bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2022 mit dem Gremium diskutiert wurde. Es handelt sich um die Herstellung von Parkflächen im Bereich Friedhof zur Verbesserung der Parksituation für Kindergarten und Schule. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 38.000 € und war notwendig, damit die Materialbestellung und die Ausführung der Arbeiten im Zuge der Erschließung Marbental mitabgewickelt werden können.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -
Beschlüsse wurden keine gefasst.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern Hallenbad aqualino

Eine Bürgerin übergab Herrn Braun gesammelte Unterschriften zum Erhalt des Hallenbades aqualino mit der Bitte, eine Lösung

für den Weiterbetrieb zu suchen. Es handelt sich um 585 Unterschriften von Bürgern der Gemeinde, um 275 Unterschriften von Badebesuchern aus anderen Gemeinden und um 52 Unterschriften von Kindern. Herr Braun sagte eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Eine andere Bürgerin forderte eine klare Aussage zum Sachstand Hallenbad aqualino. Als Bürgerin liest sie Presseberichte und hört „Gerüchte“. Sie wünscht sich eine abschließende Information von der Gemeinde wie es um das Hallenbad jetzt steht. Herr Braun erläuterte kurz die Fakten: Gemeinderatsbeschluss 23.07.2020 – Schließung des Hallenbades unter Gemeindegie mit Übernahme durch den Förderverein. Gemeinderatsbeschluss 06.09.2022 – Ablehnung der Zahlung von weiteren angeforderten Zuschüssen im Jahr 2022 in Höhe von 20.000 € und 35.000 € sowie von 150.000 € im Jahr 2023 mit Abstimmungsergebnis 8 : 5. Herr Kuhnt vom Förderverein aqualino ergänzte, dass momentan zur Verhinderung einer Insolvenz eine Betriebsabwicklung der gGmbH stattfindet und keine neuen Lösungen vorhanden sind.

Treppenverbindung Talstraße – Eichhaldeweg

Eine weitere Bürgerin hielt ein Plädoyer im Vorgriff zum TOP 7 der heutigen Sitzung und händigt die angesprochenen Punkte in Schriftform an die Verwaltung aus.

Sie ist der Meinung, dass die Treppe von 99,9% der Fußgänger

genutzt werden kann und man noch die Zahl der Querungen ermitteln sollte. Da es sich hier um einen Schulweg handelt und Schüler zum besonders schützenswerten Personenkreis gehören, wäre ein Zebrastreifen an der Treppe möglich und genehmigungsfähig.

Sie merkte an, dass ihre mehrfach vorgeschlagene Lösung der abgewinkelten Treppenführung nicht wie versprochen bei der Planung berücksichtigt wurde, obwohl dadurch die Steilheit der Treppe verringert und Platz für ein Podest an der Straße entstehen würde. Der Zebrastreifen würde über zwei Fahrspuren verlaufen und wäre gut zu überblicken.

Beim neu geplanten Zebrastreifen bemängelte sie, dass er an der breitesten Stelle der Straße vorgesehen ist und Fahrzeuge aus vier Richtungen kommen, was gerade für Kinder den Überblick schwer macht. Außerdem ergibt sich für die Fußgänger ein Umweg von ca. 200 m einfach bzw. 400 m auf dem zweifachen Weg. Wer entscheidet über die Zumutbarkeit?

Kritisch sieht sie auch das Rechtsabbiegen vom Abendgrundweg in die Talstraße. Sie beantragte abschließend eine erneute Verkehrsschau mit den Gemeinderäten und betroffenen Bürgern. Außerdem fragte sie, ob es die Unterlagen zur in früherer Zeit durchgeführten Unterschriftenaktion bezüglich der Treppe noch gibt.

Herr Braun antwortete nur kurz, dass ein Fußgängerüberweg im Bereich der Treppe bei der Verkehrsschau mit allen Trägern öffentlicher Belange nicht empfohlen und auch nicht genehmigt wird. Die Gemeinde kann dann keine Lösung entgegen dieser Empfehlung vorschlagen. Herr Braun akzeptiert in der anschließenden Beratung die demokratische Entscheidung des Gemeinderates und gibt dann umfangreichere Informationen zum Thema.

Allgemeines Anliegen

Ein anwesender Bürger findet in der Gemeinde Unterkirnach die Planung nicht gut und hat das Gefühl, dass nicht alles gründlich durchdacht und oft zu schnell entschieden wird. Als Beispiele nannte er die Parkflächen am Friedhof im Rahmen der Eilentscheidung sowie das Baugebiet im Marbental, für das er sich mehr ökologische Ideen zur energetischen Versorgung gewünscht hätte, um Unterkirnach attraktiv zu halten.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Stützmauer/Gabionenwand auf dem Grundstück Heidelbeerweg 26, Flst. Nr. 537

Die Bauherrschaft beantragte bereits am 11.10.2021 für die Errichtung einer Stützmauer und Gabionenwand auf dem oben genannten Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Marbental III“. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 30.11.2021 das Einvernehmen zu diesem Baugesuch versagt, da die Bestimmungen zu den Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Höhe max. 0,70 Meter über Oberkante Randstein) nicht beachtet wurden. Auch war die Mauer nicht mindestens 0,50 Meter von öffentlichen Verkehrsflächen zurückversetzt.

Das Baurechtsamt des Landratsamtes hatte daraufhin die Bauherrschaft aufgefordert, eine geänderte Planung vorzulegen. Diese geänderte Planung ist nun Gegenstand der heutigen Sitzungsvorlage.

Der Bau der Stützmauer und Gabionenwand ist nach Nr. 7 c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei. Allerdings benötigt die Bauherrschaft eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften „Marbental III“. Nach Nr. 6.1 dieser örtlichen Bauvorschriften dürfen Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen eine Höhe von 0,70 Meter über Oberkante Randstein nicht überschreiten.

Die Gabionenwand hat in der geänderten Planung nun eine Höhe von 0,99 Meter und ist entsprechend dem Straßenverlauf ansteigend. Die Verwaltung schlägt vor hierfür die erforderliche Befreiung zu erteilen, zumal auf dem Nachbargrundstück auch eine entsprechende Mauer errichtet und genehmigt worden ist. Die Mauer ist nun auch von der öffentlichen Verkehrsfläche 0,50 Meter zurückversetzt.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und ohne weitere Fragen wurde einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der Höhe der Stützmauer/Gabionenwand wurde die Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung im Gebäude Talstr. 24, Flst. Nr. 62

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für den Um-

bau des Dachgeschosses zu einer Wohnung im Gebäude Talstr. 24, Flst. Nr. 62.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anzahl der Wohnungen ist dabei kein Kriterium für das Einfügen. Die Verwaltung sieht in dem Bauvorhaben keine Gründe die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen könnten. Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und ohne weitere Fragen wurde einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus im Steinweg 1, Flst. Nr. 18/23 sowie Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnisgabeverfahren

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus im Steinweg 1, Flst. Nr. 18/23 sowie Abbruch baulicher Anlagen im Kenntnisgabeverfahren.

Auch dieses Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorgenannten Kriterien sind hier eingehalten. Die Verwaltung sieht daher keine Gründe, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen könnten.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und einstimmig nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Kenntnis und erteilte das erforderliche Einvernehmen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Modernisierung und Erweiterung des ehemaligen Tagelöhnerhauses, Flst. Nr. 212, Meleck 2 sowie Neubau Garage mit Kleintierstall

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Modernisierung und Erweiterung des ehemaligen Tagelöhnerhauses auf Flst. Nr. 212, Meleck 2, sowie den Neubau der Garage mit Kleintierstall.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Im Außenbereich geht der Gesetzgeber von einem grundsätzlichen Bauverbot aus, wobei aber bestimmte Ausnahmen im Gesetz vorgesehen sind und auch einen aktiven Bestandsschutz sichern. § 35 Abs. 4 BauGB begünstigt dabei insbesondere auch die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung eines „zulässigerweise errichteten“ Gebäudes im Außenbereich. Bei dem Gebäude handelt es sich auch um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes. Dies ist jedoch für die Beurteilung des Einvernehmens nicht relevant, denn für das Einvernehmen sind in vorliegendem Fall nur Gründe des § 36 Baugesetzbuch relevant. Solche bauplanungsrechtlichen Gründe, die dem Bauvorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und einstimmig nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Kenntnis und erteilte das erforderliche Einvernehmen.

Treppe Talstraße Eichhaldeweg oder Zebrastreifen über die Talstraße

Über die Treppe Talstraße Eichhaldeweg wurde schon in mehreren Gemeinderatssitzungen diskutiert. Am 15.09.2020 wurde eine Übersicht sämtlicher Treppenverbindungen in Unterkirnach vorgestellt und anhand von Fotos die unterschiedlichen Erhaltungszustände erläutert.

Eine Entscheidung zum Rückbau der Treppe Talstraße Eichhaldeweg wurde vertagt. Am 27.04.2021 war im Rahmen von Auftragsvergaben der Straßensanierung die Treppe wieder auf der Tagesordnung. Kosten für den Neubau der Treppe und des Geländers wurden vorgelegt. Eine Entscheidung für die Sanierung oder den Rückbau wurde nicht getroffen. Die Themen „Schaffung eines Fußgängerüberweges über die Talstraße“ im Bereich der Treppe und „Verlängerung der Tempo-30-Zone“ sollten noch geprüft werden.

Am 17.05.2021 fand eine Verkehrsschau mit Vertretern des Straßenbauamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, des Straßenverkehrsamtes SBK, dem Polizeipräsidium Konstanz, der BIT Ingenieure und der Verwaltung zu den genannten Punkten statt.

„Fußgängerüberweg auf Höhe Talstraße 19“

Der Fußgängerüberweg wäre nur über die Treppe erreichbar, die aufgrund der Topographie sehr steil und nicht behindertengerecht ausgebaut werden kann. Auch mit Kinderwagen ist die Treppe nicht passierbar, so dass der Fußgängerüberweg nur durch einen begrenzten Personenkreis genutzt werden könnte. Dadurch ergibt sich keine ausreichende Querungszahl von Fußgängern, deshalb ist kein Fußgängerüberweg möglich.

„Verlängerung Tempo 30 bis Einmündung Eichhaldeweg“

Rechtsgrundlage für die Geschwindigkeitsreduzierung ist der Kurorterrlass. Anders als im geschwindigkeitsreduzierten Bereich befindet sich im weiteren Verlauf keinerlei touristischen Angebote, weshalb eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung nach dem Kurorterrlass nicht möglich ist. Auch befinden sich auf der Erweiterungstrecke weder Einrichtungen von besonderer Schutzbedürftigen noch besondere Gefährdungssachverhalte, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung im klassifizierten Straßennetz (K5728) nicht möglich ist.

„sichere Querungsstelle Talstraße / Eichhaldeweg“

Alternativ zu den o.g. Punkten wurde eine sichere Querungsstelle kurz vor der Einmündung Eichhaldeweg angeregt. Dieser Vorschlag wurde in weiteren Gesprächen geprüft und ist durchführbar. Der Gehweg würde im Einmündungsbereich um ca. 35 m verlängert werden, allerdings wäre in diesem Bereich ein Baum zu fällen. Die Querungshilfe wird als Fertigteil auf die Straße „geklebt“. Die Maßnahme wurde mit dem Straßenbauamt besprochen. Am 21.09.2021 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Verkehrsschau und durch Herrn Christ von den BIT Ingenieuren die Planung einer sicheren Querungsstelle präsentiert. Es wurde eingehend über die Tatbestände, Sanierung der Treppe oder Rückbau und sichere Querungsstelle diskutiert. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, deshalb werden noch einmal die möglichen Varianten vorgestellt.

1. Neubau als Blockstufen- oder Fertigteilertreppe

Blockstufentreppe:

Bieter 1: Angebot vom 11.07.2022:
38.689,09 € (Richtpreisangebot)

Bei Auftragserteilung würde der aktuell gültige Tagespreis angepasst werden.

Bieter 2: Angebot vom 07.07.2022:
40.298,82 € (Angebot vom 24.09.2020 + 15 %)

Fertigteilertreppe:

Angebot Bieter 2:
54.941,01 € (Angebot vom 24.09.2020 + 15 %)
Eine Durchführung der Arbeiten wäre dieses Jahr bei günstiger Witterung eventuell möglich

Geländer:

Die zwei Angebote von 2021 lagen zwischen 5.500 € und 7.300 €.

Die Auftragsbücher sind voll. Eine Durchführung ist dieses Jahr nicht mehr möglich. Deshalb wurden keine Angebote abgegeben.

2. Rückbau der Treppe:

Rückbau und Renaturierung durch Mitarbeiter des Werkhofes: ca. 4.000 €

3. sichere Querungsstelle Talstraße / Eichhaldeweg:

Gemäß Kostenschätzung von Rainer Christ, BIT Ingenieure, vom 11.07.2022

Verlängerung Gehweg: ca. 25.000 €

Querungshilfe in der Kreisstraße: ca. 11.000 €

Gesamtkosten geschätzt: rund 36.000 €, bei Ausführung 2023 + 15 % = 41.000 €, zzgl. Rückbau und Renaturierung: ca. 45.000 €

Abwägung / Prüfantrag / Lösungsvorschlag:

Für den Neubau der Treppe spricht die Beibehaltung der gewohnten Verbindung. Allerdings nur für einen eingeschränkten Personenkreis (Treppe sehr steil, nicht barrierefrei, keine Kinderwagen). Eine sichere Querung der Talstraße ist im Anschluss an die Treppe nicht möglich. Die Treppe ist im Winter gesperrt, kann nicht genutzt werden. Gegen den Neubau der Treppe spricht außerdem der zumutbare „Umweg“ über den Gehweg Eichhaldeweg und die hohen Kosten von mindestens ca. 45.000 € als Blockstufentreppe oder ca. 61.000 € als Fertigteilertreppe.

Für die sichere Querungsstelle spricht der zumutbare „Umweg“ über den Gehweg Eichhaldeweg mit anschließend sicherer Querung der Talstraße. Die Kosten von ca. 45.000 € sind ähnlich oder günstiger, wie Kosten der Treppenbaumaßnahmen und auch die Unterhaltung des Gehweges ist günstiger, wie die Unterhaltung der Treppe. Außerdem ist diese Variante dauerhaft begehbar (auch im Winter!)

Nachteil der sicheren Querungsstelle ist, dass ein Baum in der Talstraße gefällt werden muss. Die Querungshilfe kann nur im Einmündungsbereich Talstraße/Eichhaldeweg gebaut werden, da sich dort die Straße aufweitet. Deshalb kann eine Kombination Treppe mit Querungshilfe nicht kombiniert werden.

Auch wurde die Kombination Treppe mit Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) bezugnehmend auf den **Prüfantrag** von Sabine Wagner und Patrick Seng nochmals mit der Straßenverkehrsbehörde diskutiert. Leider wurde die Aussage der Verkehrsschau bestätigt: Dadurch, dass die Treppe nicht barrierefrei ist, können z. B. ältere Personen oder Eltern mit Kinderwagen diesen Weg nicht nutzen. Es ergibt sich dadurch nur ein begrenzter Personenkreis und keine ausreichende Querungszahl von Fußgängern, so dass kein Fußgängerüberweg an dieser Stelle möglich ist; in rund 85 m Entfernung aber eine sichere Querungshilfe machbar und zumutbar wäre.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt, sowie alternativen Lösungsansätzen u.a. auch mit Einbezug der von Sabine Wagner und Patrick Seng genannten Punkte in der Begründung ihres Prüfantrages ist nun mittlerweile eine weitere Lösungsmöglichkeit ausgearbeitet worden.

Unmittelbar vor der Kreuzung der Talstraße, wäre die Einrichtung eines Zebrastreifens möglich. Hierzu müsste der bestehende Gehweg vom Eichhaldeweg parallel zur Talstraße um etwa 6 – 8 Meter verlängert und die Bordsteine abgesenkt werden.

Auch die Randsteine auf der gegenüberliegenden Seite (oberhalb Wurstbauernparkplatzes) müssten abgesenkt werden.

Mit einer Breite von 4 m könnte dann auf Höhe der Straßenlaterne die sichere Querungshilfe (Zebrastreifen) realisiert werden.

Diese Lösung würde somit 3 (*Sichere Querungsmöglichkeit für Personen und besonders Schutzbedürftige, Erhöhung der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich der Talstraße und Rodung Allee Baum kann vermieden werden*) von 4 Punkten (*Jetzige Verbindungswege können bestehen bleiben*) der Begründung des Prüfantrages von Sabine Wagner und Patrick Seng beinhalten.

An oberster Stelle dieser Entscheidung steht die Sicherheit aller Fußgänger. Mit dieser Querungsmöglichkeit kann nun für die überwiegende Mehrheit der Nutzergruppen aus dem Gebiet Löwengründe/Föhrenweg/Eichhaldeweg/Abendgrund ein sicherer Übergang sowohl für Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, Kinder mit Fahrrädern, Laufräder als auch für Menschen mit Rollatoren oder ähnlichen Hilfsmitteln über die Kreisstraße ermöglicht werden. Der Übergang ist ganzjährig nutzbar. Die bestehenden Bäume entlang der Kreisstraße können so nun erhalten bleiben. Der Zebrastreifen trägt zur Verkehrsberuhigung bei. Hinsichtlich der Kosten bringt diese Lösung einen weiteren Vorteil mit sich. Für die Verlängerung des Gehwegs sowie der Absenkung der Randsteine entstehen der Gemeinde Unterkirnach Kosten in Höhe von rund 12.000 €. Für den Rückbau der Treppe fallen weitere rund 5.000 € an. Die Einrichtungskosten für einen Zebrastreifen liegen bei rund 10.000 €. Die Kosten hierfür trägt i.d.R. der Landkreis als Baulastträger, selbst bei einer Kostenteilung von hälftig jeweils 5.000 €, fallen für diese Lösung hier zusammen maximal rd. 22.000 € an. Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstücks der Treppenverbindung gibt es folgende Möglichkeiten. Entweder fällt dies je hälftig den beiden benachbarten Grundstückseigentümern zu, sofern diese die Fläche haben möchten. Verzichtet einer der Eigentümer kann diese Fläche auch einem Eigentümer überlassen werden. Verzichten beide oder lehnen diese Möglichkeit ab, wird die Fläche mit einer Wildblumenmischung eingesät und einmal im Jahr abgemäht.

Herr Braun erläuterte nochmals den Sachverhalt und gab die Meinung des nicht anwesenden Gemeinderates Horst Belz in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragten weiter. Wenn man sich für die Lösung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich entschließt, schlägt Herr Belz vor, den Antrag auf Ausweitung der Zone 30 bis zum Ortsschild beim Landratsamt zu stellen, um einen rechtsmittelfähigen Ablehnungsbescheid zu er-

halten. Gegen diesen kann dann der Rechtsweg eingeschlagen und das Ziel eher erreicht werden.

Herr Braun ging noch auf die von der anwesenden Bürgerin genannten Fakten ein und findet den Anteil der 99,9% zu hoch bei den Fußgängern, die die Treppe nutzen können. Der Vorschlag einer Schrägeltreppe kommt aufgrund noch höherer Kosten gar nicht in Frage. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde klar, dass man auf jeden Fall auf die Empfehlung der Fachleute bei der Verkehrsschau vertrauen soll. Man hofft, dass ein Zebrastreifen in der Nähe des Kreuzungsbereiches die Autofahrer dazu bringt, Tempo zu reduzieren. Beim Einbiegen vom Abendgrundweg in die Talstraße muss man auf jeden Fall in alle Richtungen blicken, sodass auch Fußgänger am Zebrastreifen wahrgenommen werden. Es sollte noch geprüft werden, ob das vorhandene Werbeschild im Abendgrundweg für die Autofahrer störend ist, wovon aber nicht ausgegangen wird.

Ein weiteres Thema war noch die zusätzlich anfallende Schneeräumung der Zugänge zum Zebrastreifen. Hier versicherte Herr Braun, dass schon aufgrund der Verkehrssicherheit die Gehwege im Räumplan aufgenommen und vom Werkhof geräumt werden. Allerdings sei es nicht machbar, ohne weiteres Personal alle Treppen im Dorf frühmorgens zu räumen. Wichtig war dem Gremium auch, künftig den Zustand der weiteren Treppen im Dorf regelmäßig zu prüfen, um Mängel rechtzeitig entdecken und beheben zu können. Aus der Verwaltung kam außerdem der Hinweis, dass der Zebrastreifen auch beleuchtet wird und somit die Verkehrssicherheit erhöht.

Das Gremium verständigte sich darauf, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4 zu erweitern. Die Gemeinde soll den Antrag auf Ausdehnung der Zone 30 bis zum Ortsschild stellen. Ein Gemeinderat schlug vor, den Antrag für die Ausdehnung der Zone 30 nochmals dem Gemeinderat vorzulegen, wegen der bestehenden Vorschriften im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit.

Herr Braun sagte diese Vorgehensweise zu. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf eine Queerungshilfe / Zebrastreifen auf der Talstraße beim Landratsamt zu beantragen.
2. Die Treppenverbindung Eichhaldeweg Talstraße wird zurückgebaut.
3. Die Verwaltung veranlasst die Einrichtung eines Zebrastreifens sowie sorgt für die Verlängerung des Gehweges bzw. Absenkung der Randsteine.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Zone 30 bis zum Ortsschild zu beantragen.

Umsetzung der Energieeinsparverordnung in der Gemeinde Unterkirnach

Die Verwaltung hat sich in den zwei zurückliegenden Wochen mit der zum 01. September 2022 in Kraft getretenen Verordnung auseinandergesetzt und sämtliche Einsparpotenziale ermittelt.

Aktuell ist es am Abend bzw. in der Nacht an der einen oder anderen Stelle im Dorf „dunkler“ als sonst. Ob dies dann dauerhaft so sein wird oder ob man aus Sicherheitsgründen eine punktuelle Beleuchtung zulässt, wird beobachtet und ggf. nachgesteuert. Aufgrund der massiv zu erwartenden Kosten muss sicherlich auch über eine Einschränkung bzw. eine Optimierung der Belegungszeiten in den öffentlichen Gebäuden nachgedacht werden. Aktuell geht man beim Gasbezug von einer vier- bis sechsfachen Preiserhöhung aus. Daher wurde bereits auf Basis des bisherigen Gasverbrauchs bei einer Hochrechnung erkennbar, welche Kosten 2022/23 auf die Gemeinde zukommen werden.

Wenn man nur einmal den „Faktor 4“ bei einer Erhöhung des Preises heranzieht, müsste die Gemeinde bei gleichbleibender Nutzung der Gebäude (Werkhof, Feuerwehr, Ev. Kindergarten, Kath. Kindergarten, Schule, Sporthalle, Schlossberghalle, Spielscheune) statt der bisher 40.488 € sage und schreibe 163.000 € bereitstellen. Es bedarf daher der Anstrengung aller in der Gemeinde, diese Auswirkungen möglichst abzufedern.

Durch Einsparungen aber auch durch Verzicht kann sicher ein gewisser Teil dieser Erhöhungen aufgefangen werden. Ganz klar steht jedoch fest, dass durch die Situation am Energiemarkt massive zusätzliche Kosten entstehen werden.

Einziger Lichtblick ist der aktuelle Strompreis der Gemeinde für die kommenden beiden Jahre. Im vergangenen Jahr konnte ein hervorragender Liefervertrag mit ca. 10 ct./kWh Energiepreis und einer Energiepreisgarantie bis 31.12.2024 abgeschlossen

werden. Zum Vergleich, der aktuelle reine Energiepreis Strom liegt momentan bei 50 - 75 ct./kWh. Die kommenden Monate werden daher nicht weniger herausfordernd werden.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass er in der Vereinsführerbesprechung im Oktober mit den Hallennutzern in Bezug auf die Temperatur in der Sporthalle sprechen wird. Die Festhalle sollte im Winter ungeheizt bleiben und nur in wenigen Ausnahmefällen genutzt werden. Der Vertrag für Strom läuft noch bis Jahresende und die Verwaltung möchte die Zeit nutzen, verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauches auszutesten. Von der Reduzierung der Raumtemperaturen verspricht man sich eine Minderung des Verbrauches zwischen 10% und 15%. Bei Ausschaltungen spart man natürlich 100%.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob man sich schon Gedanken zur Weihnachtsbaumbeleuchtung gemacht hat. Herr Braun erklärte, dass bisher 19 Bäume aufgestellt und beleuchtet wurden und man über eine Reduzierung dieser nachdenkt. Eine LED-Beleuchtung gibt es noch nicht und diese ist auch sehr teuer. Da der Stromtarif bis Ende 2024 noch günstig ist, will man nicht ganz auf die Beleuchtung verzichten. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

E-Carsharing in Unterkirnach / Zusammenarbeit mit Stadtmobil

Im Rahmen der beiden Klausurtagungen des Gemeinderates, hinsichtlich der Evaluierung und Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde das Thema E-Carsharing mehrfach angesprochen und als interessanter Ansatz in Sachen Mobilität herausgearbeitet. Der Betrieb von Carsharingsystemen in Dörfern und Kleinstädten und dem ländlich geprägten Raum, stellt seit Jahren eine große Herausforderung dar. Viele Betreiber haben sich auf den Betrieb ihrer Carsharingsysteme in größere Städte zurückgezogen und stehen auch im Schwarzwald-Baar-Kreis nur vereinzelt zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Unterkirnach sich erstmalig mit der Möglichkeit eines Carsharingsystems befasst und bei der Fa. deer GmbH, eine hundertprozentige Tochter der ENCW (Energie Calw), ein Angebot eingeholt. Bereits damals wurde ersichtlich, dass die angebotene Lösung ein gewisses finanzielles Risiko für die Gemeinde darstellt. Aufgrund des Virus und die damit einhergehenden Lockdowns wurden diese Überlegungen von Seiten der Verwaltung zunächst zurückgestellt.

Nachdem in diesem Jahr hierfür 8.000 € im Haushalt veranschlagt wurden, hat sich die Verwaltung nun nochmal intensiv mit den in Frage kommenden Möglichkeiten auseinandergesetzt. Es wurde bei zwei in der Region bereits aktiven Carsharing-Unternehmen angefragt. Hierbei handelt es sich erneut um die Fa. deer als auch um die Firma my-e-car GmbH (Stadtmobil). Die beiden Anbieter unterscheiden sich im Wesentlichen bei den Punkten Laufzeit, Anschaffungskosten Ladesäule und monatliche Kosten.

Da aktuell nicht wirklich vorhersehbar ist ob und in welchem Umfang dieses Angebot von den Bürgern als auch von den Feriengästen angenommen wird, scheint allein das Angebot von „Stadtmobil“ passend für unseren Ort. In Unterkirnach soll entweder ein Renault Zoe oder ein Opel e-Corsa zum „Mieten“ bereitstehen.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt mit dem Hinweis, dass es leider noch keine verwertbaren Erfahrungsberichte gibt. Erst die Praxis wird zeigen, ob diese Lösung auch für den ländlichen Raum passt, nachdem sie sich in Stadtgebieten schon bewährt hat. Er ist sicher, dass die Bereitstellung eines e-Carsharing-Fahrzeuges für Urlauber mit Reisemobil und Menschen ohne Auto sehr lukrativ sein kann.

In der Diskussion wurde der Vorschlag grundsätzlich als positiv befunden. Teilweise ist man jedoch der Meinung, dass es in der finanziellen Situation der Gemeinde keine dringende Angelegenheit ist.

Bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschloss der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, einen Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines e-Carsharing-Fahrzeuges mit der Firma my-e-car GmbH (Stadtmobil) für die Dauer von zwei Jahren abzuschließen.

Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Gemeinde Unterkirnach hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. In der öffentli-

chen Sitzung vom 24.07.2018 wurde die Umstellung beschlossen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermöglichen der § 62 GemHVO verschiedene Wahlrechte, um den Aufwand der erstmaligen Wertermittlung zu vereinfachen. Die Inanspruchnahme ist jedoch nur im Rahmen der Eröffnungsbilanz möglich, eine Ausübung im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr.

Gemäß § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO dürfen Vermögensgegenstände auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO vom 07.02.1973 (GBl. S. 33) in der letzten geltenden Fassung nachgewiesen sind. Die grundsätzliche Übernahme aus der bisherigen Vollvermögensrechnung erleichtert die Wertermittlung zum 01.01.2020.

Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO erlaubt es, bewegliche sowie immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegt, nicht zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht erleichtert die Bewertung und Überprüfung vom Inventar und verringert den Verwaltungsaufwand, hiervon ausgenommen werden die Anlagegüter, welche mit Vorsteuerabzug angeschafft worden sind oder welche in einem BgA verwendet werden.

Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können nach § 62 Abs. 3 GemHVO Erfahrungswerte zu den Preisverhältnissen 01.01.1974 angesetzt werden. Diese Vereinfachungsregel wird für die Alte Schule und das Grundstück alter Sportplatz/Reisemobilstellplatz in Anspruch genommen.

Für die Bewertung von Straßen, Treppen und Brücken können nach § 62 Abs. 4 S. 1-3 GemHVO örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden. Die Bewertung dieser Positionen wurde von der Firma Schüllermann und Partner AG auf den 01.01.2020 bereits durchgeführt. Gemäß § 62 Abs. 4 S. 4 GemHVO können für die Bewertung der Waldflächen Pauschalwerte angesetzt werden. Die Forstflächen der Gemeinde können somit vereinfacht bewertet werden.

Herr Pfliegensdörfer erläuterte den Sachverhalt und Herr Braun merkte an, dass in der nächsten Sitzung die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat vorgelegt wird. Es wird einstimmig beschlossen:

1. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO wird in Anspruch genommen, die bisherige Vollvermögensrechnung wird grundsätzlich übernommen.
2. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO wird in Anspruch genommen, bewegliche sowie immaterielle Vermögensgegenstände deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre zurückliegen werden nicht bilanziert, hiervon sind die Vermögensgegenstände ausgenommen, welche mit Vorsteuerabzug erworben wurden oder in einem BgA verwendet werden.
3. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 3 GemHVO wird in Anspruch genommen.
4. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 4 S. 1-3 GemHVO wird in Anspruch genommen.
5. Das Wahlrecht nach § 62 Abs. 4 S. 4 GemHVO wird in Anspruch genommen.

Berichterstattung laufender Projekte

Herr Braun gab folgende Themen bekannt:

Erschließung Marbental

Die Erschließung befindet sich derzeit auf der Zielgeraden. Die Grundstücke (bis auf eines vom Esperantoweg her) sind vollumfänglich erschlossen worden. Die Straße und der Fußweg auf den Schulhof wurden aktuell asphaltiert und somit hat sich die Umleitung für den Verkehr erledigt. Das Pflaster des Gehweges wurde nicht ordentlich verlegt und soll in den kommenden Tagen nochmals fast vollständig ausgebaut, neu verlegt und abgerüttelt werden. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten für die Parkplätze im Bereich des Friedhofes ausgeführt.

Außengelände Kindergärten

Die Spielgeräte sind mittlerweile vollständig aufgebaut worden. Ab Mittwoch erfolgt der Aufbau des Zaunes. Die Arbeiten hierfür wurden eng mit der Asphaltierung der Fa. Herrmann abgestimmt. Der Einbau des Asphaltes wurde hier abgewartet, so dass nun ein zügiges Fertigstellen der Außenanlage durchgeführt werden kann. Die restlichen Arbeiten am Außengelände erfolgen

unmittelbar nach dem Zaunbau - voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche. Die Montage von Fluchttreppe und Überdachung im Eingang hätte im September erfolgen sollen, das exakte Montagedatum ist aktuell noch offen.

Heizung in Schlossberghalle / PV

Die Fa. Ecoplan war dieser Tage im Rathaus und hat die erste Ausarbeitung einer möglichen neuen Heizung für die öffentlichen Gebäude (Schlossberghalle, Spielscheune, Schule, Kindergarten) vorgestellt. Die finale Betrachtung wird neben den öffentlichen Gebäuden auch das Feuerwehrhaus mit kath. Kindergarten in die Planungen mit einbeziehen. Je nach Größe des Heizsystems könnten private Gebäude, welche sich dann an einer möglichen Wärmetrasse befinden, ebenfalls mit einbezogen werden. Von der Fa. EGT Energie Solutions liegt mittlerweile sowohl die Berechnung als auch ein Angebot für eine mögliche PV-Anlage auf den Dächern der Schlossberghalle vor. Ziel ist es, dass möglichst viel vom selbst erzeugten Strom verbraucht wird und in die neue Heiztechnik mit einfließen soll.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es aktuell von einer privaten Initiative aus dem Dorf noch die Anfrage gibt, mit der Gemeinde zu kommunizieren und abzustimmen, ob und in welcher Form die Nutzung öffentlicher Dächer für die Erzeugung von PV-Strom in Frage kommen kann. Ein Gespräch hierzu soll in den nächsten zwei Wochen stattfinden. Die Verwaltung plant dieses Thema in der kommenden Gemeinderatssitzung vorzustellen.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine / Integrationsarbeit vor Ort

Aktuell sind 72 geflüchtete Menschen hier vor Ort. Leider betreffen die tragischen Meldungen aus dem sinnlosen Angriffskrieg in der Ukraine auch eine Frau, die in Unterkirnach untergekommen ist und ihren Sohn verloren hat.

Aus der Integrationsarbeit lässt sich aber auch Positives berichten, da wieder bei zwei Transporten wichtige Hilfsgüter vom mehrfach bewährten Helferteam in die Ukraine gebracht wurden. Die Transporte waren dieses Mal sogar im Kriegsgebiet unterwegs und man kann diesem Team nicht oft genug DANKE für den Mut und das Engagement aussprechen. Ein in St. Georgen begonnener Deutschkurs für Schüler der weiterführenden Schulen als auch für erwachsene Interessierte fand während den Sommerferien in Unterkirnach statt und wird nun ebenfalls fortgesetzt. Zweimal wöchentlich unterrichtet eine Lehrerin aus Mönchweiler die rund 10 - 15 Personen umfassende Gruppe.

Wie schon angekündigt, arbeitet eine ukrainische junge Frau inzwischen halbtags im Kindergarten. Durch ihr Engagement gelingt es nun auch sukzessive die geflüchteten Kinder in den Kindergarten zu integrieren.

Bekanntgaben und Verschiedenes Stadthof

Herr Braun berichtete, dass es am Freitag ein weiteres Gespräch mit Herrn Benzing und Herrn Schrieder von der Evangelischen Altenhilfe geben wird. Das Projekt wird in jedem Fall in Unterkirnach umgesetzt und es muss aufgrund der aktuellen Situation (Kostensteigerungen etc.) über die Zeitplanung gesprochen werden.

Haushalt 2023

Die Haushaltsberatungen werden in den Sitzungen am 13.12.2022, 17.01.2023 (Zusatztermin) und falls notwendig am 24.01.2023 stattfinden. Damit Anträge aus Ausgleichstockmitteln in 2023 gestellt werden können, muss der Haushalt bis zum 31.01.2023 beschlossen sein.

FC Alemannia Unterkirnach e. V.

Der Vorsitzende des Fußballclubs hat mitgeteilt, dass die Nutzungsdauer des Kunstrasens erreicht ist und eine Sanierung notwendig wird. Ebenso stehen die Beschaffungen einer LED-Flutlichtanlage sowie einer neuen Zaunanlage an. Für die LED-Anlage ist eine Förderung möglich und für die Zaunanlage wurde die Firma Klaus Beha wegen eines Angebotes kontaktiert. Die möglichen Zuschüsse vom Badischen Sportbund für diese Maßnahmen werden natürlich angefordert.

Ferienhaus für krebskranke Kinder

Der Verein für krebskranke Kinder in Stuttgart hat ein Ferienhaus in der Ferienhananlage Am Wald erworben und stellt es Familien mit krebskranken Kindern als Urlaubsdomizil zur Verfügung. Das Projekt wurde von der Tourist-Information unterstützt. Am Donnerstag, den 22.09.2022, findet um 16 Uhr eine Eröffnung

statt, bei der ein Fernsichtteam anwesend sein wird.

Ausschreibung im VGV-Verfahren für Sanierung Roggenbachschule

Herr Braun teilte mit, dass von 11 kontaktierten Firmen 6 Angebote abgegeben wurden. Wie bereits berichtet, werden die Angebote geprüft und anhand eines Kriterienkataloges im Gremium ausgewertet. Vom Gemeinderat sind dabei Frau Wagner und Herr Klafki. Wegen Zuschussfristen muss die Planung für die Sanierung der Roggenbachschule bis zum 30.09.2023 von der Firma Steybe fertig gestellt sein.

Fehlende Hundekotbeutel

Ein Gemeinderat berichtete, dass schon seit einiger Zeit keine Hundekotbeutel mehr in den Stationen sind und er auch schon mehrfach angesprochen wurde. Er hat per Mail dies der Verwaltung vor einer Woche gemeldet, aber keine Antwort dazu bekommen. Herr Braun sagt eine Abklärung zu.

Schauübung der Feuerwehr

Herr Braun gab die Einladung der Feuerwehr zur Schauübung am Samstag, den 24.09.2022, bekannt. Beginn ist um 16.30 Uhr am Stadthof-Gebäude, wo ein Vollbrand simuliert wird. Über zahlreiche Zuschauer würde sich die Feuerwehr sehr freuen.

Abschluss der überörtlichen Prüfung

Aufgrund der Vorschrift des § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung unterrichtete Herr Braun das Gremium über den Abschluss der überörtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Es wurde dabei die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Unterkirnach in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Endabrechnung Evangelischer Kindergarten

Eine Bürgerin fragte nach, ob diese schon vorliegt, was Herr Braun verneint, da die Maßnahme noch am Laufen ist.

Gewerbeflächen Abendgrund und Baugebiet Marbental

Hier wurde nach dem aktuellen Stand gefragt. Herr Braun erklärte, dass für den 03.11.2022 der Notartermin für die Gewerbefläche im Abendgrundweg festgesetzt ist. Im Baugebiet Marbental wurden inzwischen 3 Grundstücke verkauft.

Traumhaus

Der aktuelle Stand beim Traumhaus und wie viele Grundstücke von der Gemeinde in diesem Zusammenhang gekauft wurden waren weitere Fragen. Herr Braun erklärte, dass das Traumhaus inzwischen verkauft wurde und der neue Eigentümer Umbaumaßnahmen durchführt, um das Haus als Ferienhaus vermieten zu können. Das Grundstück vom Traumhaus stand schon vor der Bebauung im Eigentum der Gemeinde und wird im Rahmen eines Erbpachtvertrages genutzt. Von der Gemeinde wurden also keine Flächen für diesen Zweck gekauft.

Schnelles Fahren in der Zone 30 Talstraße

Eine Anwohnerin monierte, dass viele Autos zu schnell die Talstraße in der Zone 30 befahren und fragte nach Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Herr Braun versteht ihr Anliegen und wird beim Landratsamt verstärkte Radarmessungen beantragen und abklären, ob ein Blinkschild mit Smiley aufgestellt werden kann. Er schlug vor, die Kosten für zwei bis drei solcher Blink Schilder abzufragen. Danach wurde die öffentliche Sitzung von Herrn Braun geschlossen.



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag geschlossen

Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt, Zimmer 003
Tel.: 07721 / 8008-24
werner.breig@unterkirnach.de

Sachbeschädigung im Bereich Talsee am Samstag 01.10.2022

Bislang unbekannte Täter entzündeten mit unbekanntem Tatmittel die hölzerne und regennasse Hinweistafel (Natur-Hinweistafel) im Bereich des Talsees, welche am Rande der Kirnach steht. Durch den Anzeigenerstatter, welcher mit seinem Hund an o.a. Örtlichkeit Gassi war, wurde der Brand entdeckt und größtenteils auch mittels mitgeführten Tüten, welche er mit Wasser aus dem Talsee füllte, abgelöscht.

Der Sachschaden wird auf ca. 500 € geschätzt.

Sachdienliche Hinweise zum Tatvorgang bitten wir direkt dem zuständigen Polizeirevier in St. Georgen, Tel.-Nr.: 07724 / 9495-08 zu melden.

Weihnachtsmarkt in Unterkirnach am Samstag, 26.11.2022

Für die Planung unseres Weihnachtsmarktes 2022, findet am **Donnerstag, den 13. Oktober 2022 um 17:30 Uhr im Rathaus Unterkirnach, Sitzungssaal** (Zimmer 113, 1. Obergeschoss), unsere diesjährige Besprechung statt.

Wenn Sie Interesse haben, als Standbetreiber am Weihnachtsmarkt teilzunehmen, laden wir Sie hierzu herzlich ein.

Wir werden über die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes 2022 sprechen. Die anstehenden Aufgaben und Zuständigkeiten werden verteilt.

Möchten Sie **erstmalig** an unserem Weihnachtsmarkt mitwirken? Dann nehmen Sie bitte unbedingt vorab Kontakt mit uns auf (Heike Brunner Tel. 07721 8008-20, heike.brunner@unterkirnach.de).

Aufgrund der Räumlichkeiten bitten wir Sie, mit jeweils nur einer Person teilzunehmen.

Infotag Feintechnikschule



Staatliche Feintechnikschule Schweningen

Infotag für Schüler und Eltern

Samstag, 15. Oktober 2022

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aula (D-Bau)

Vorträge mit anschließend geführten Rundgängen

Technisches Gymnasium	Profile Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik
3-jährige Ausbildung mit Fachhochschulreife	Elektroniker/in, Feinwerkmechaniker/in & Uhrmacher/in
2-jähriges Berufskolleg mit Fachhochschulreife	Assistenten/innen für Informations- und Kommunikationstechnik

Nähere Infos unter www.feintechnikschule.de.

Staatliche Feintechnikschule – Rietenstraße 9 – 78054 Villingen-Schwenningen – Tel. 07720 8334-0 – info@feintechnikschule.de

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Mobile Schadstoffsammlung für Privathaushalte vom 4. bis 22. Oktober wieder unterwegs

Schadstoffsammlung in Unterkirnach: Donnerstag, 20.10.2022, 08.00 - 09.00 Uhr
Parkplatz Sportplatz, Esperantoweg

Die zweite der beiden jährlichen Schadstoffsammlungen für private Haushalte findet vom 4. bis 22. Oktober statt. Insgesamt fährt das Schadstoffmobil 71 Sammelstellen in den Gemeinden an. Außerdem ist das Schadstoffmobil noch bis 15. November regelmäßig jeden Freitag in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr vor Ort; in ungeraden Kalenderwochen auf der Kompostanlage Hüfingen und an geraden Kalenderwochen auf dem Parkplatz Im Friedengrund in Villingen. Welche Schadstoffe konkret abgegeben werden können ist im Abfall-ABC aufgeführt. Die Termine und Uhrzeiten für die einzelnen Standorte stehen in den Abfallkalendern des Landkreises sowie im Internet unter www.abfall.lrasbk.de und sind über die Abfall App abrufbar.

Wie viele Schadstoffe im täglichen Leben anfallen, zeigt das Ergebnis der Schadstoffsammlungen des vergangenen Jahres. Dabei wurden im Landkreis ca. 100.000 Kilogramm Sondermüll eingesammelt.

Was gehört alles zur Schadstoffsammlung? Angenommen werden ausschließlich **Schadstoffe aus privaten Haushalten** wie Batterien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie flüssige Farben und Lacke. Leim- und Klebemittel, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Holzschutz- und Abbeizmittel, Chemikalien, Spraydosen, Bauschaumdosen, Haushaltsreiniger und Feuerlöscher können ebenfalls abgegeben werden. Kurzum also alle umweltgefährdenden oder krankheitsserregenden, insbesondere flüssigen Stoffe. Solche Abfälle gehören weder in den Hausmüll noch in das Abwasser oder gar in die freie Natur.

Altmedikamente aus der Hausapotheke gehören in die Restmülltonne – sicher verpackt, damit sie nicht in falsche Hände gelangen können. Auch feste Farb- und Lackreste können umweltgerecht und kostengünstig als Restmüll entsorgt werden, wenn sie komplett ausgehärtet sind.

Ausgediente Haushaltsbatterien können direkt bei den Verkaufsstellen für Haushaltsbatterien kostenlos abgegeben werden. Sie werden aber auch bei den Wertstoffhöfen und Recyclingzentren angenommen.

Ausgediente Autobatterien können ebenfalls direkt beim Handel abgegeben werden, beim Kauf einer neuen Starterbatterie sogar kostenlos. Wer eine Autobatterie ohne Rückgabe einer Altbatterie kauft, muss Pfand bezahlen. Deshalb empfiehlt es sich, beim Kauf einer neuen Autobatterie die alte direkt beim Händler abzugeben.

Altöle werden bei der Schadstoffsammlung nicht angenommen! Alle Verkaufsstellen für Motorenöl sind verpflichtet, beim Kauf die gleiche Menge verbrauchten Öls zurückzunehmen. Wer noch Restbestände an Öl hat, die nicht im Handel gegen neues Öl „getauscht“ werden können, muss diese bei einer privaten Entsorgungsfirma gegen Entgelt entsorgen.

Für die Schadstoffsammlung besteht eine Mengenbegrenzung von 20 Kilogramm bzw. 20 Liter je privatem Haushalt. Darüber hinaus werden noch maximal 2 Autobatterien, 10 Leuchtstoffröhren (Energiesparlampen) und 2 Feuerlöscher angenommen.

Die Sonderabfälle müssen aus Sicherheitsgründen dem Personal persönlich am Sammelfahrzeug übergeben werden. Das Hinterlassen von Schadstoffen an der Sammelstelle ist verboten, denn es gefährdet unter Umständen nicht nur die Umwelt, sondern insbesondere auch Kinder, die aus Neugier gerne abgestellte Behälter untersuchen.

Soweit möglich, sollten die Schadstoffe in ihrer ursprünglichen Verpackung abgegeben werden. Ansonsten die Behälter gut beschriftet, gut verschlossen und von außen sauber abgeben. Das erleichtert die Zuordnung und vermeidet unnötige Wartezeiten.

Vorsicht: Reste von Chemikalien dürfen nie zusammengeschüttet werden, da es zu gefährlichen Reaktionen kommen kann!

Weitere Auskünfte sind über das Service-Telefon beim Amt für Abfallwirtschaft 07721/913-7555 erhältlich.

Coronaschutz-Impfung: Impfstützpunkt in VS-Schwenningen bietet ab sofort neuen Impfstoff an

Der Impfstützpunkt des Schwarzwald-Baar-Kreises im Carl-Haag-Saal, In der Muslen 2 in VS-Schwenningen bietet ab Freitag, 7. Oktober auch den neuen Impfstoff, der für die Immunisierung gegen die Virusvarianten BA.4 und BA.5 von BioNTech/Pfizer angepasst worden ist, solange der Vorrat reicht an. Die Auffrischungsimpfungen sind für Personen ab zwölf Jahren bestimmt. Dabei sollten mindestens drei Monate seit der letzten Impfung gegen das Corona-Virus vergangen sein. Die Grundimmunisie-

rung erfolgt weiterhin mit den bisherigen Impfstoffen. Impfwillige können sich dort jeweils freitags von 10 bis 17 Uhr mit und ohne Termin impfen lassen. Verimpft werden alle verfügbaren Impfstoffe (außer Johnson & Johnson), solange der Vorrat reicht. Um einen reibungslosen Ablauf anbieten zu können, wird eine Terminbuchung empfohlen, über: www.impftermin-bw.de

Hybrid-Vortrag: Selbstbestimmt Vorsorge treffen bei Alter, Unfall oder Krankheit

Zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht laden der Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis gemeinsam ein. Der kostenlose Vortrag findet am Donnerstag, 3. November um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in VS-Villingen, Am Hoptbühl 2, statt. Eine Teilnahme online über das Videokonferenzsystem Cisco Webex ist ebenfalls möglich.

Durch Unfall, Krankheit oder Alter kann jeder in die Lage kommen, nicht mehr selbstverantwortlich wichtige Angelegenheiten des Lebens regeln zu können. Daraus ergeben sich viele Fragen: „Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?“, „Wer handelt und entscheidet für mich?“, „Wird dann mein Wille auch beachtet werden?“, „Wie werde ich ärztlich versorgt?“. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen ist wichtig, denn Ehepartner, Lebensgefährten und Kinder sind nicht automatisch vertretungsberechtigt. Sie benötigen mit Ausnahme des geplanten Ehegattenvertretungsrechtes eine Befugnis, die in Form einer Vorsorgevollmacht oder rechtlichen Betreuung erteilt werden muss.

Der Betreuungsverein SKF informiert im Vortrag über die wesentlichen Vorsorgeregungen sowie das neue Ehegattenvertretungsrecht und greift die Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bürgernah auf.

Für die Teilnahme vor Ort im Landratsamt ist keine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen zur Online-Teilnahme für Zusendung der Zugangsdaten beim Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis unter Telefon: 07721 913-7456 oder Mail: pflgestuetzpunkt@lrasbk.de.

Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag - Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Postfiliale ist Montag – Freitag nur am Nachmittag geöffnet sowie am Samstag, von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr.



Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Veranstaltungskalender vom 08.10. bis 14.10.2022

Sonntag, 09.10.2022

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier

Montag, 10.10.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Dienstag, 11.10.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 12.10.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Führung "Dunkel war's"

20:00 Uhr, Rathaus, Kirnachmühle und Kirche

Der Jakobspilger berichtet von Geheimnissen und Mythen, die Fasnet und den Sinn des Pilgerns.

Weitere Informationen:
Treffpunkt vor dem Rathaus.
Dauer ca. 60 Minuten.

Kosten: Personen ab 16 Jahre 9,00 €;
Kinder von 11 - 15 Jahre 7,00 €;
Kinder von 6 - 10 Jahre 4,00 €;
bis 5 Jahre sind die Kinder eingeladen.

Ermäßigung mit der KONUS-Gästekarte 1,00 € pro Person.

Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information,
Tel. 07721 8008-37. Mindestteilnehmerzahl 6 Personen.

Donnerstag, 13.10.2022

10:00 Uhr, Parkplatz Eisstadion Helios Arena
Halbtagestour "Das Schwenninger Moos"



Eine außergewöhnliche Landschaft:
Faszination Naturschutzgebiet! Hier wurde etwa 200 Jahre lang Torf abgebaut. Das Moos liegt an einer bedeutenden Vogelzuglinie und beheimatet mehr als 120 Vogelarten. Bei der Führung erfährt man Vieles über die Besonderheit der Landschaft, die Vielfalt der seltenen Tier- und Pflanzenarten und über das Geheimnis der Dilldappen.

Weitere Informationen: Dauer ca. 3 Stunden.
Anmeldung bis 12:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information,
Tel. 07721 8008-37. Es besteht die Möglichkeit, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Treffpunkt zu kommen.

Donnerstag, 13.10.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

18:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier

Freitag, 14.10.2022

11:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach
Unterkirnacher Wochenmarkt



Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel.
Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 10:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger.
Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

Orchestrierführung

14:00 Uhr, Heimatstube, "Alte Schule", Kirchplatz 2

"Sehen-Hören-Verstehen" unter diesem Motto führt der Verein für Heimat- und Orchestrierführung in die Welt der mechanischen Musikinstrumente ein.
Es werden die in der Heimatstube stehenden Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu Technik und Geschichte beantwortet.

Tauchen Sie ein in die Unterhaltungsmusik aus vergangener Zeit.

Weitere Informationen: Dauer ca. 90 Minuten.
Mindestens 5 Personen.

Verbindliche Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721 8008-37.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.



Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

Wir gratulieren am

08.10. Frau Elvira August

zum 75. Geburtstag

13.10. Frau Gerda Beha

zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachthal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klingen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SONNTAG, den 09.10.2022 28. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr **Ki** Eucharistiefeier mit Pfarrer i. R. Ernst Gicklhorn

11.00 Uhr **Uk** Gottesdienst

18.00 Uhr **Ki** Friedensgebet

MONTAG, den 10.10.2022

18.00 Uhr **Kle** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

18.00 Uhr **Üb** Rosenkranzgebet

18.30 Uhr **Ma** Rosenkranzgebet

DIENSTAG, den 11.10.2022 Hl. Johannes XXIII.

18.00 Uhr **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 12.10.2022

10.00 Uhr **Ma** Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche

DONNERSTAG, den 13.10.2022

17.45 Uhr **Pf** Rosenkranzgebet

18.30 Uhr **Ta** Eucharistiefeier mit Pfarrer i.R. Ernst Gicklhorn und Diakon Michael Radigk

FREITAG, den 14.10.2022 Hl. Kallistus I.

08.30 Uhr **Üb** Eucharistiefeier

17.30 Uhr **Ki** Kontemplation - Brigachthal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

SAMSTAG, den 15.10.2022 Hl. Theresia von Ávila

11.00 Uhr **Uk** Taufe von Samuel Wrycza Rekowski

14.00 Uhr **Uk** Taufe von Aaron und Milas Jäckle

15.30 Uhr **Ki** Taufe von Gianandrea Santoro

SONNTAG, den 16.10.2022 29. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr **Ta** Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Ministrantenaufnahme - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor - Kindergottesdienst

10.00 Uhr **Uk** Wortgottesfeier mit Ausgabe der Taufmuscheln

Besonders eingeladen sind die Kinder, die von Herbst 2020 bis Ende 2021 in Unterkirnach getauft wurden, und ihre Familien.

11.00 Uhr **Pf** Eucharistiefeier - Kinderkirche

Den allgemeinen Jahrtag für die Verstorbenen der letzten 20 Jahre

in den Monaten Oktober und November begehen wir am Donnerstag, dem 10. November.

Wer möchte noch bei den Vorbereitungen für die Kinder- und Familienkrippenfeier mitmachen?

Ob Malen und Gestalten, ob Lesen und Sprechen oder Singen und Musizieren - alle Vorlieben sind gefragt und Menschen jeden Alters können mitmachen (ab Kindergartenalter).

Wir bitten um Anmeldung bei Gemeindefereferentin Evelyn Zinser (Tel. 07721/502334 oder 9167026, E-Mail: evelyn.zinser@kath-zwibriki.de). Weitere Informationen gibt es dann per E-Mail.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirnach@kath-zwibriki.de

Gemeindefereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachthal (Tel. 07721/32548).

Gemeindehilfverein Unterkirnach

Herzliche Einladung!

Am 11. Oktober 2022 findet um 14.30 Uhr in der evangelischen Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12, der nächste Seniorennachmittag statt.

Zu diesem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie einem kleinen Unterhaltungsprogramm laden wir Sie wieder herzlich ein. Wir freuen uns besonders auf schöne Bilder zum Thema „Unterkirnach vor 50 Jahren“ von Herrn Karl Weißer. Wer keine Fahrtgelegenheit hat, darf sich gerne melden bei Helga Dufner, Tel. Nr. 07721/1429.



Evangelische Kirchengemeinde

Infos und Aktuelles aus dem Ev. Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“
(1. Joh 5,4c)

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de.

Samstag, 08.10.

Johanneskirche: Nacht der offenen Kirchen

Sonntag, 09.10.

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Blockflötenensemble „Flauto dolce“ in der Pauluskirche Villingen, Kalkofenstr. 41

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Lukaskirche Villingen, Sperberstr. 29

15.00 Uhr Einführung von Pfr. Oliver Uth in der Johanneskirche

Montag, 10.10.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskirche, Gerberstr. 11

Mittwoch, 12.10.

17.30 - 19.00 Uhr Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Panther“**, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

Donnerstag, 13.10.

7.30 - 19.00 Uhr Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Wanderfalken“**, 11 - 13 Jahre

Sonntag, 16.10.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

10.30 Uhr Gottesdienst für Groß & Klein in der Petruskirche, Görlitzer Str. 24



DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT



FC-Alemannia Unterkirnach e.V.



Spielbericht der FC Unterkirnach Jugend

Spielbericht D-Jugend Bezirkspokal

SG Vöhrenbach/Unterkirnach – FC Hüfingen 1:1 (0:1) n.V.

Die SG hatte den Bezirksligist FC Hüfingen bei widrigen Wetterbedingungen in Vöhrenbach zu Gast.

Die erste Viertelstunde gehörte dem FC Hüfingen, dennoch stand unsere Abwehr recht sicher. Aber mit zunehmender Spielzeit gewann unsere Mannschaft an Sicherheit und Selbstvertrauen. Leider mussten wir noch in der 1. Halbzeit das 0:1 aus abseitsverdächtiger Position hinnehmen. Aber in der zweiten Halbzeit nahm unsere D-Jugend das Heft komplett in die Hand und kam zum verdienten Ausgleich durch Max Fischer. Es entwickelte sich ein richtiger Fight und es wäre noch mehr für unsere SG drin gewesen. So ging es in die Verlängerung, in der auch keine Tore mehr fielen. Da Hüfingen in der Bezirksliga spielt, waren wir automatisch durch das Unentschieden eine Runde weiter.

Super Leistung, toller Kampf und verdient weitergekommen. Das wurde auch von den begeistertsten Zuschauern bestätigt.

Das Achtelfinale findet voraussichtlich am 18.10.2022 um 18 Uhr in Unterkirnach statt.

E-Jugend

FC Triberg - FC Unterkirnach

3:2 (1:1)

Die Mannschaft war zu Gast beim Tabellenführer FC Triberg. Es war von Anfang an ein sehr umkämpftes Spiel. Wir gingen zwar recht schnell in Führung, jedoch ließ der Ausgleich nicht lange auf sich warten. So ging es mit 1:1 in die Halbzeit. Beide Mannschaften hatten genug Torchancen, konnten aber nicht zum Abschluss gebracht werden. In der 33. Spielminute erhöhten wir auf 1:2, doch schon eine Minute später schoss Triberg den Ausgleich. Nun kämpften wir darum, wenigstens ein Unentschieden zu halten. Aber wie Fußball nun mal ist, gelang Triberg zwei Minuten vor dem Schlusspfiff das 3:2.

Unsere Tore wurden von Jaron Straub und Luke Paul erzielt.

Nun schauen wir optimistisch auf das nächste Spiel.

A-Jugend

SG SSC Donaueschingen - SG FC Unterkirnach 2:1 (1:1)

Wieder einmal hatte die A-Jugend ein Spiel ohne einen offiziellen Schiedsrichter. Es wurden einige falsche Entscheidungen gepfiffen, welche die Spieler und Zuschauer verärgerte. Aber nicht nur dies, sondern auch die Verletzung einer unserer Spieler brachte unsere Mannschaft etwas aus der Fassung. Der besagte Spieler wurde mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gefahren. Das Tor für die SG FC Unterkirnach schoss Luigi Spina.

Die nächsten Spiele:

C-Jgd DI 04.10.

SG St.Georgen - SG Löffingen (Bezirkspokal) 18:30 Uhr

D-Jgd FR 07.10.

SG Vöhrenb/Unterkirnach - SG Immendingen 2 18:00 Uhr

C-Jgd FR 07.10.

SG Dauchingen - SG St.Georgen 18:30 Uhr

E-Jgd SA 08.10.

FC Unterkirnach - FC Vöhrenbach 13:30 Uhr

B-Jgd SA 08.10.

SG Peterzell - FC Kappel 14:00 Uhr

D-Jgd SA 08.10.

SG Vöhrenb/Unterkirnach - FV Marbach 2 14:30 Uhr

A-Jgd SA 08.10.

SG Unterkirnach - SG Triberg 16:00 Uhr

Wir wünschen den Mannschaften faire und erfolgreiche Spiele !!!

26. Jahreshauptversammlung am Montag, den 10. Okt. 2022



Foto: Klafki

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, den 10. Oktober um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Restaurants Föhrenhof laden wir unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, die Vertreter der örtlichen Vereine, Gemeinderäte sowie die Presse sehr herzlich

ein, insbesondere die Eltern, Lehrer und Mitarbeiter der Roggenbachschule.

Die bisherige **Vereinsarbeit**, die kommenden **Vorhaben** und die wesentlichen **Kassenangelegenheiten** sind die Hauptpunkte bei diesem Meeting. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an dieser wichtigen Zusammenkunft.

Kommen Sie zu dieser Versammlung, auch mit Ihrer Familie und Ihren Freunden und Bekannten, diskutieren Sie mit uns, wie wir unsere Roggenbachschule und ihre derzeit 125 Kinder weiterhin erfolgreich unterstützen können.

Unser Herbst-Ferienkarussell startet am Montag, den 31. Oktober

Ferienkarussell

Ostern Pfingsten Sommer Herbst



Kinderferienbetreuung Unterkirnach

Foto: Klafki

Das beliebte Ferienkarussell, die Kinderferienbetreuung in Unterkirnach für Kinder von 4 bis 11 Jahren findet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr (31.10. bis 4.11.) in und auch außerhalb der Spielscheune statt, ausgenommen Dienstag (Feiertag). Die vielfältigen Angebote an Spielen und Aktivitäten lassen keine Langeweile für die Kinder aufkommen. Action, Spaß, Bastelei-

en, Abenteuer, neue Freunde und vieles andere mehr warten auf die Ferienkinder. Bei den Aktionen steht kindgerechtes Arbeiten und Erleben im Vordergrund. Das professionelle Leitungsteam besteht aus Jugendbegleitern, Lehrern, Erziehern und Studenten der Sozialpädagogik und des Grundschullehramtes (m/w).

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung

finden Sie auf unserer Homepage bei der Gemeinde Unterkirnach: www.unterkirnach.de

(>Leben&Soziales>Bildung&Betreuung>Ferienkarussell)

Rechtzeitige Anmeldungen sichern freie Betreuungsplätze.

SKC Kegelfreunde Unterkirnach e.V.



Durchwachsener Spieltag für die Spielgemeinschaft Frauen – dritter Spieltag ohne Punktgewinn

Die Frauen verlieren gegen SKG Singen 77 mit 2:6 Punkten und 2.919:3.084 Holz. Im Startpaar erspielte S. Schwarzmüller (522:498) gegen die junge Singerin den ersten Mannschaftspunkt. M. Haller (459:520) fand nicht ins Spiel und verlor deutlich. Mit 37 Holz im Rückstand ging das Mittelpaar, U. Geppert (509:518) und C.Götz/H. Nopper (415:492) ins Spiel. U. Geppert erspielte mehr Satzpunkte und gewann trotz geringerer Holz-zahl ihr Spiel. Die zweite mittlere Paarung spielte ihrer Leistung hinterher. Das Schlusspaar, S. Oswald (467:494) und A. Faude (547:562) erspielte noch einen zweiten Mannschaftspunkt in der Partie. Die Chance einen weiteren Spielpunkt auf dem Konto zu verbuchen war da, aber leider reichte die gezeigte Leistung am Ende dafür nicht aus.

Männer – souveräner Sieg

Die Männer gewinnen klar gegen KSC Immendingen 2 mit 7:1 Punkten und 3.119:2.882 Holz. Das Startpaar mit H. Spitz (551:506) und C. Geppert/A.Bommer (530:482) erspielte souverän und mit sehr guten Ergebnissen, die ersten beiden Mannschaftspunkte. Anschließend erzielte das Mittelpaar, R. Samba

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.



(492:482) und D. Krehan (496:449), ebenfalls mit guten Ergebnissen weitere Punkte. Das Schlusspaar, L. Castiello/P. Albiker (476:475) und M. Schug (574:488), konnte frei aufspielen und verbuchte einen weiteren Punkt und sicherte somit den Spielgewinn.

SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.



Bericht vom 3. Spieltag

Ein erfolgreiches Wochenende konnte sowohl die erste Frauen- als auch die erste Männermannschaft der SG verzeichnen. Auf den gewohnt schwierig zu spielenden Bahnen in Neustadt zeigten unsere Frauen Nerven und bezwangen den Gegner mit gerade einmal 8 Kegel Vorsprung. Neben einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnten sich die Männer auf den wieder genesenen Stefan Provinsky-Auber verlassen, der mit 559 Kegel bester RW-Kegler war.

Die zweite und die gemischte Mannschaft mussten hingegen klare Niederlagen in Villingen hinnehmen.

Die Ergebnisse:

Landesliga Frauen

KSC Hölzlebruck I - SG RW Unterk./Post Furtw. I 2:6 (2462:2470)

Landesliga B Männer

KSC Dittishausen I - SG RW Unterk./Post Furtw. I 2:6 (3176:3212)

Bezirkliga Männer

SG RS Olympia VS/KSC Geisingen II - SG RW Unterk./Post Furtw. II 6:2 (2991:2787)

Bezirkklasse 4er West

SG RS Olympia VS/KSC Geisingen XI - SG RW Unterk./Post Furtw. XI 6:0 (1887:1697)

Ski-Club Unterkirnach e.V.



Rücken- und Skigymnastik

Die neue Saison hat begonnen. Neuzugänge und Kurzentschlossene sind herzlich willkommen. Immer dienstags in der Schlossberghalle: 19 Uhr Rückengymnastik (gebührenpflichtig), 20 Uhr Ski- und Fitnessgymnastik, 21 Uhr Volleyballgruppe.

Herbstwanderung des Skiclubs am Samstag, 8.10.22

Auf zum Zollernburg-Panoramasteig. Dieser Premiumwanderweg am Albtrauf bietet grandiose Natur und beeindruckende Weitblicke. Wir starten am Samstag um 8:30 Uhr bei der Apotheke Unterkirnach. Mitfahrgelegenheit gegeben. Anfahrt ca. 1 Stunde bis zum Parkplatz Stich bei Onstmettingen. Die reine Wanderzeit beträgt ca. 6 Stunden. Zwischendurch stärken wir uns am Nägelehaus und beim Zollersteighof. Gefragt sind mittlere Kondition und etwas Trittsicherheit. Bitte Getränke und kleines Rucksackvesper einpacken. Fahrtkostenbeteiligung 7,- €. Anmeldung und weitere Info bei Susanne Wohlfarth Telefon 0170 8259765 oder mail s.wohlfarth@t-online.de



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Wirsing-Rübchen-Curry

Wirsing und Rübchen harmonieren perfekt miteinander. Zusammen mit Karotten, Zwiebeln und ein paar Gewürzen entsteht ein leckeres Curry!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 200 g Wirsing
- 200 g Rübchen
- 1 Karotte
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- Currypaste (nach Belieben; ca. 1 EL Paste)
- 100 ml Kokosmilch (aus mind. 70 % Kokosmark und ohne Zusatz von Zucker und Verdickungsmitteln!)
- 200 ml Gemüsebrühe (ohne Zusätze)
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Wirsing und Rübchen putzen und in feine Streifen schneiden.
2. Karotte reinigen und würfeln. Zwiebel würfeln.
3. Rapsöl in einem Topf erhitzen, Zwiebelwürfel und Currypaste kurz andünsten und das Gemüse ca. 5 Minuten bei mittlerer Hitze mitdünsten. Eventuell schon etwas Gemüsebrühe zugeben, damit nichts anbrennt.
4. Kokosmilch und Gemüsebrühe zum Gemüse geben und bei geschlossenem Topf ca. 4 Minuten weiter dünsten. Mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Pellkartoffeln mit Quark und Wildkräutersalat

Martin Gehrlein macht Pellkartoffeln mit Quark - ein ewiger Klassiker der deutschen Küche. Schlicht, einfach und immer wieder köstlich.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Für Pellkartoffeln und Quark:

- 500 g Kartoffeln, z. B. Drillinge
- etwas Salz und Pfeffer
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Lauchzwiebel
- 500 g Quark, 20 % Fett
- 1 Biozitron, Saft und etwas abgeriebene Schale
- 1 TL Meerrettich, Glas

Für den Salat:

- 1 Kopf Endiviansalat
- 50 g Wildkräuter, z. B. Brunnenkresse, Borretsch
- 100 g Kirschtomaten
- 8 Radieschen
- 4 EL Balsamessig, hell
- 1 TL Senf
- etwas Salz und Pfeffer
- etwas Honig
- 6 EL Oliven- oder anderes Pflanzenöl
- 2 EL gehackte Mandeln

Zubereitung

1. Kartoffeln gründlich abbrausen. In Salzwasser ca. 20 Minuten weich kochen. Abgießen und ausdampfen lassen. Kartoffeln nach Belieben pellen und halbieren.
2. Für den Quark Knoblauch abziehen und durch eine Presse drücken. Lauchzwiebeln putzen, abbrausen und fein schneiden.
3. Quark mit Knoblauch, Lauchzwiebeln, Zitronensaft und -schale, Meerrettich, Salz und Pfeffer verrühren. Ist der Quark zu fest noch 2-3 EL Wasser oder Mineralwasser unterrühren.
4. Für den Salat Wildkräuter putzen, abbrausen und trockenschütteln. Endiviansalat putzen und in mundgerechte Stücke zupfen. Tomaten und Radieschen putzen, abbrausen, trockenreiben und kleinschneiden.
5. Essig, Senf, Salz, Pfeffer, Honig und Öl verrühren. Salatzutaten in eine Schüssel geben und mit dem Dressing mischen.
6. Mandeln in einer Pfanne ohne Fett rösten.
7. Quark auf Tellern verteilen. Pellkartoffeln darauf anrichten. Salat darauf verteilen. Mandeln darüberstreuen und servieren.

Tipp: Die Kartoffeln nach Belieben kurz anrösten: dafür 2 EL Butterschmalz erhitzen. Kartoffeln darin ca. 2-3 Minuten schwenken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR